

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Bürgermeister Breuer  
Rathaus  
50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im  
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus  
Friedrich-Ebert-Str. 40  
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507  
Fax: 02233/53-542  
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 12. März 2019

**Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 26. März 2019: Kontrollen des Ordnungsamtes auf dem Privatgelände Parkhaus 2 | Einkaufcenter Hürth**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Breuer,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zur Sitzung des Hauptausschusses am 26. März 2019 zu berücksichtigen und durch die Verwaltung schriftlich beantworten zu lassen.

Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage führt das Ordnungsamt Kontrollen auf den Privatgelände Parkhaus 2 des Einkaufcenter Hürth durch?
2. Wurde hierzu ein Vertrag zur Parkraumüberwachung zwischen Ordnungsamt bzw. Verwaltung und dem Einkaufcenter Hürth abgeschlossen?
3. Wenn ja: wie viele solcher Verträge mit Privatunternehmen gibt es?
4. Wurde das anbringen der Schilder im Parkhaus 2 im EKZ durch die zuständige Verkehrsbehörde angeordnet?
5. Welchen Vorteil entsteht der Stadt Hürth, beim Ordnungsamt Personal für diese Tätigkeit für eine privates Unternehmen vorzuhalten?
6. Gehen Bußgelder bei Parkzeitübertretung an die Stadt Hürth? In welchem Verhältnis stehen sie zu den entstehenden Kosten?

Begründung: Die aufgestellten Schilder entsprechen nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO). Da es in der StVO Zeichen für Parkplatz mit Zusatzzeichen Parkscheibe gibt, sind auch diese nur zu verwenden (Verwaltungsvorschrift zur StVO). Alle anderen Schilder die selbst entworfen und aufgestellt wurden, haben keine Rechtskraft.

Ernst-Josef Püschel  
Planungs- und Verkehrspolitischer Sprecher

Martina Thomas  
Fraktionsvorsitzende

Aufnahme Schild Parkhaus 2 Hürth-Park, Februar 2019

Sehr geehrte Besucherinnen  
und Besucher,

bitte beachten Sie, dass die Parkzeit  
im **Parkhaus 2** auf **drei Stunden mit  
Parkscheibe** begrenzt ist!

Die Einhaltung dieser Regelung wird  
vom Ordnungsamt kontrolliert.

Vielen Dank!

